

Schulverwaltungs- und Sportamt

Sitzungsdrucksache Nr. 217/2005
-öffentliche Sitzung-**B e r i c h t**

TOP: Berichtswesen; hier: a) Schülerbeförderungskosten Hauptschule Stadtpark, b) Lernmittelfreiheit
--

Vorgesehene Beratungsfolge:

Schulausschuss

Jugendhilfeausschuss

Termine:

06.09.2005

06.09.2005

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss/Der Jugendhilfeausschuss nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis

Bericht:

a) Schülerbeförderungskosten Hauptschule Stadtpark

Mit der nochmals als Anlage beigefügten Sitzungsdrucksache 147/2005 ist der Schulausschuss am 07.06.2005 über den Sachverhalt informiert worden. An der rechtlichen und tatsächlichen Situation hat sich nichts geändert.

In einer gemeinsamen Besprechung mit den Fraktionen und den schulpolitischen und jugendpolitischen Sprechern und Sprecherinnen wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass freiwillige Leistungen der Stadt über die Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung hinaus, nicht möglich sind.

Um jedoch den Besuch der Ganztagschule Stadtpark in besonderen Härtefällen zu ermöglichen bzw. fortzusetzen, soll der Förderverein der Schule mit einem sogen. „Feuerwehrfonds“ in Größenordnung von rd. 3.000 – 4.000 € ausgestattet werden.

Aus diesen Mitteln könnte der Förderverein gemeinsam und in enger Abstimmung mit dem Schulleiter in besonderen Härtefällen, in denen die Schule Stadtpark nicht die nächstgelegene Schule ist, finanzielle Beihilfen im Bereich der Schülerfahrkosten leisten.

b) Lernmittelfreiheit

Das Lernmittelfreiheitsgesetz NW verpflichtet die Erziehungsberechtigten, Schulbücher in Höhe eines nach Jahrgangsstufen und Schulformen gestaffelten Eigenanteils, der z.Zt. bei 49 % der Durchschnittsbeträge liegt, auf eigene Kosten anzuschaffen. Der Eigenanteil aufgrund der vom Land gemachten Vorgaben beträgt für die

Grundschule	17,65 €	(bis 2002/03: 9,03 €)
HS, RS, Gymn. Ges.	38,22 €	(bis 2002/03: 19,60 €)
Sek. II	34,79 €	(bis 2002/03: 17,90 €)
SoSch LB (Kl. 1-4)	17,64 €	(bis 2002/03: 8,18 €)
SoSch LB (Kl. 5-10)	38,22 €	(bis 2002/03: 18,75 €)

Derzeitige AIG-II-Bezieher, die bis zum 31.12.2004 im lfd. Sozialhilfebezug waren, sind nach den Regelungen des Schulgesetzes von der Zahlung des Eigenanteils für das Schj. 2005/06 befreit. Die städt. Kostenverpflichtung beträgt hierfür ca. 15.000 – 18.000 €. Personen die nach dem Inkrafttreten der Hartz-IV-Reformen neu in den Bezug von Sozialleistungen nach dem SGB II kommen, müssen den Eigenanteil jedoch übernehmen.

Weitere soziale Kriterien sind nicht vorhanden. Die Gewährung freiwilliger städt. Leistungen würde Schwierigkeiten mit den Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung aufwerfen.

Die neue Schulministerin allerdings hat kürzlich den Vorschlag unterbreitet, die Kommunen sollten die oben dargestellte Ungleichbehandlung für das Schuljahr 2005/06 in eigener Zuständigkeit „unbürokratisch“ beseitigen; nähere Informationen hierzu liegen nicht vor.

In der interfraktionellen Besprechung am 29.08.2005 wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass eine Hilfe für AIG-II-Bezieher in folgender Weise möglich wäre:

Die Schüler/innen, die derzeit noch keine Schulbücher im Rahmen ihres zu bezahlenden Eigenanteils haben, sollen diese Bücher durch den Förderverein der Schule finanziert bekommen. Die Kosten, die den Fördervereinen hierdurch entstehen, wird die Stadt erstatten.

Bei dieser Regelung ist sicherzustellen, dass die so beschafften Schulbücher im Eigentum der Schule/des Fördervereins bleiben.

Lüdenscheid, den .09.2005

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter

